

Maturitätskommission

Bericht aus der Sitzung Januar 2023

Die Maturitätskommission (MK) des Kantons Luzern hat an der ordentlichen Sitzung vom Januar 2023 Ergänzungen an den Weisungen für die Maturitätsprüfungen und die Maturaarbeit vorgenommen. Ebenso hat sie den Terminplan für die Maturitätsprüfungen 2023 verabschiedet, neue Expertinnen und Experten zur Validierung der schriftlichen Maturaprüfungen gewählt und 28 Gesuche um Nachteilsausgleich bearbeitet.

Ergänzung der Weisungen für die Maturitätsprüfungen und die Maturaarbeit

Die Weisungen für die Maturitätsprüfungen wurden um die Anforderungen an ein Gutachten für einen Nachteilsausgleich ergänzt. So muss ein Gutachten von der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien (FPB) oder durch eine Fachärztin/einen Facharzt erstellt werden und eine klare Diagnose sowie die Auswirkungen der Diagnose auf die Prüfungssituationen festhalten. Zudem muss das Gutachten im Verlauf des Maturitätslehrgangs erstellt worden sein.

In den Weisungen für die Maturaarbeit ist neu das Vorgehen festgehalten, wenn eine Maturaarbeit nicht oder ohne wichtigen Grund verspätet abgegeben wird. In diesem Fall muss eine neue Maturaarbeit erstellt werden.

Die aktualisierten Weisungen werden in den nächsten Wochen auf der [Website der Maturitätskommission](#) veröffentlicht.

Terminplan für die Maturitätsprüfungen 2023

Die Maturitätskommission hat den [Terminplan](#) mit den schriftlichen und mündlichen Maturaprüfungen sowie den Daten der Maturafeiern 2023 verabschiedet.

Neue Expertinnen und Experten für die Validierung der schriftlichen Maturaprüfungen

Rund 70 Expertinnen und Experten evaluieren jährlich die schriftlichen Maturaprüfungen. In drei Expertengruppen gab es personelle Mutationen. Neu eingetreten sind:

- Thomas Clemens, Prorektor an der KSSUR ab Schuljahr 2023/24 (Expertengruppe Deutsch)
- Daniela Kohler, Universität Bern und Universität Freiburg (Expertengruppe Deutsch)
- Caroline Lanz, PH Luzern (Expertengruppe PPP/Religion/Philosophie)
- Luigi Brovelli, Leiter Maturitätsschule für Erwachsene MSE (Expertengruppe Musik)
- Jonas Labhart, Zürcher Hochschule der Künste (Expertengruppe Musik)
- Luzius Appenzeller, Kantonsschule Stadelhofen, Zürich (Expertengruppe Musik)
- Peter Mutter, Hochschule Luzern (Expertengruppe Musik)

28 Gesuche um Nachteilsausgleich für die Maturaprüfungen 2023 eingegangen

Für die Maturaprüfungen 2023 wurden 28 Gesuche um Nachteilsausgleich eingereicht. Rund die Hälfte stammte von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese- und Rechtschreibstörung oder einer isolierten Rechtschreibstörung.

Nachteilsausgleiche dienen dem Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen. Sie dürfen jedoch nicht zu einer inhaltlich vereinfachten Prüfung führen. Sprich Lernziele, Lerninhalte und Kompetenzen dürfen nicht verändert werden.

Die Schweizerische Maturitätskommission hat im September 2022 Empfehlungen zur Harmonisierung des Nachteilsausgleichs (NTA) bei Abschlussprüfungen veröffentlicht. Auf Grund dieser Empfehlungen hat die Maturitätskommission die bisherige Praxis in zwei Punkten wie folgt angepasst:

- Der Einsatz eines Korrekturprogramms wird in allen Sprachfächern nicht als NTA genehmigt.
- Eine blosser Teilbewertung der Rechtschreibung wird in den Sprachfächern nicht als NTA genehmigt.

Januar 2023



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Tel. 041 228 52 03
bildung@lu.ch
www.bkd.lu.ch